



PREISLISTE

LED'S GO LINEAR

LED Stripes, Profile & Treiber

UNSER ANTRIEB SIND SIE

Ihr Fachgroßhändler und Hersteller

Wenn ein Unternehmen 40 Jahre erfolgreich bestehen kann, muss ein Konzept dahinter stehen. Wir von ROWA-MOSER setzen auf zufriedene Kunden, langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten und kompetente Mitarbeiter in allen Bereichen.

Effiziente Lösungen, bei denen unsere Kunden echten Mehrwert erkennen, schaffen Zufriedenheit. Es entsteht eine Vertrauensbasis, um auch in schwierigen Situationen Projekte gemeinsam mit unseren Lieferanten erfolgreich meistern zu können. Ein durch gemeinsame Erfahrungen entwickeltes Einverständnis erleichtert die Zusammenarbeit und gibt Sicherheit.

Unsere Mitarbeiter setzen alles daran, die Wünsche unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen.

Für Ihren Erfolg ist uns kein Auftrag zu klein und keine Anforderung zu kompliziert. Wir wollen den höchsten Ansprüchen gerecht werden und uns mit jedem neuen Projekt weiter verbessern. Das ist unsere Strategie, um weiterhin nachhaltig erfolgreich zu sein.



Stefan Moser
CEO & Inhaber

LED Stripes

Rollenware IP20



Seite 4

Rollenware IP65



Seite 4

Meterware IP20



Seite 5

Meterware IP65



Seite 5

Konstant Meterware IP20



Seite 6

Konstant Meterware IP65



Seite 6

COB IP20



Seite 7

NEON Tube IP67



Seite 7

Solid IP67



Seite 7

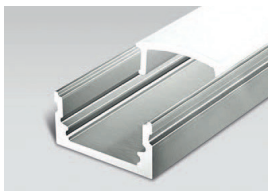
Zubehör



Seite 7

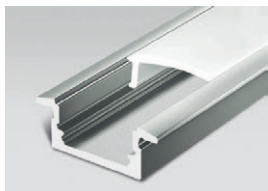
Profile

Aufbau-Profil 38



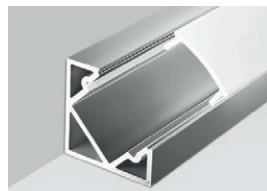
Seite 8

Einbau-Profil 39



Seite 8

Eck-Profil 40,



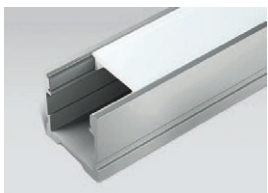
Seite 8

Aufbau-Profil 42, flach



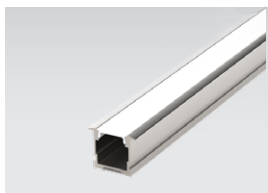
Seite 8

Aufbau-Profil 43, hoch



Seite 8

Einbau-Profil 45



Seite 8

Abdeckung, flach, opal



Seite 8

Treiber

**LED-Konstantspannungstreiber
RM - ON/OFF - IP67**



Seite 9

**LED-Konstantspannungstreiber
LCA - DALI/Touch - IP20**



Seite 9

**LED-Konstantspannungstreiber
PCELG - DALI - IP67**



Seite 10

DALI Decoder

DALI LED Controller 4455



Seite 10

LED Stripes - Rollenware IP20

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 20

Flexibler LED Streifen, selbstklebend. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Stripplänge 5 m. VPE = 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/VPE
LY 1048W20	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	100 mm	20	70,00
LY 1048K20	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	3000 K	optional	60	100 mm	20	70,00
LY 1048N20	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	100 mm	20	70,00
LY 1096W20	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	90,00
LY 1096K20	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	3000 K	optional	120	50 mm	20	90,00
LY 1096N20	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	90,00
LY 1150W20	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	120,00
LY 1150K20	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	3000 K	optional	120	50 mm	20	120,00
LY 1150N20	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	120,00
LY 1200W20	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	20	215,00
LY 1200K20	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	3000 K	optional	240	25 mm	20	215,00
LY 1200N20	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	20	215,00
LY 1144RGBW20	5000 x 12 mm	14,4 W/m		RGB + W (2700 K)	optional	60	167 mm	20	180,00
LY 1192RGBW20	5000 x 12 mm	19,2 W/m	4 in 1	RGBW (2700 K)	optional	60	100 mm	20	260,00

LED Stripes - Rollenware IP65

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 65

Flexibler LED Streifen, wassergeschützt durch Isolierbeschichtung, selbstklebend. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Stripplänge 5 m. VPE = 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/VPE
LY 1048W65	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	100 mm	65	120,00
LY 1048K65	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	3000 K	optional	60	100 mm	65	120,00
LY 1048N65	5000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	100 mm	65	120,00
LY 1096W65	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	155,00
LY 1096K65	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	3000 K	optional	120	50 mm	65	155,00
LY 1096N65	5000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	155,00
LY 1150W65	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	170,00
LY 1150K65	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	3000 K	optional	120	50 mm	65	170,00
LY 1150N65	5000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	170,00
LY 1200W65	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	65	275,00
LY 1200K65	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	3000 K	optional	240	25 mm	65	275,00
LY 1200N65	5000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	65	275,00
LY 1192RGBW65	5000 x 12 mm	19,2 W/m	4 in 1	RGBW (2700 K)	optional	60	100 mm	65	260,00



LED Stripes - Meterware IP20

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 20

Flexibler LED Streifen, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Striplänge 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 1048W20M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	100 mm	20	14,00
LY 1048K20M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	3000 K	optional	60	100 mm	20	14,00
LY 1048N20M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	100 mm	20	14,00
LY 1096W20M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	18,00
LY 1096K20M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	3000 K	optional	120	50 mm	20	18,00
LY 1096N20M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	18,00
LY 1150W20M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	24,00
LY 1150K20M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	3000 K	optional	120	50 mm	20	24,00
LY 1150N20M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	24,00
LY 1200W20M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	20	43,00
LY 1200K20M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	3000 K	optional	240	25 mm	20	43,00
LY 1200N20M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	20	43,00
LY 1144RGBW20M	50.000 x 12 mm	14,4 W/m		RGB + W (2700 K)	optional	60	167 mm	20	47,00
LY 1192RGBW20M	50.000 x 12 mm	19,2 W/m	4 in 1	RGBW (2700 K)	optional	60	100 mm	20	41,00

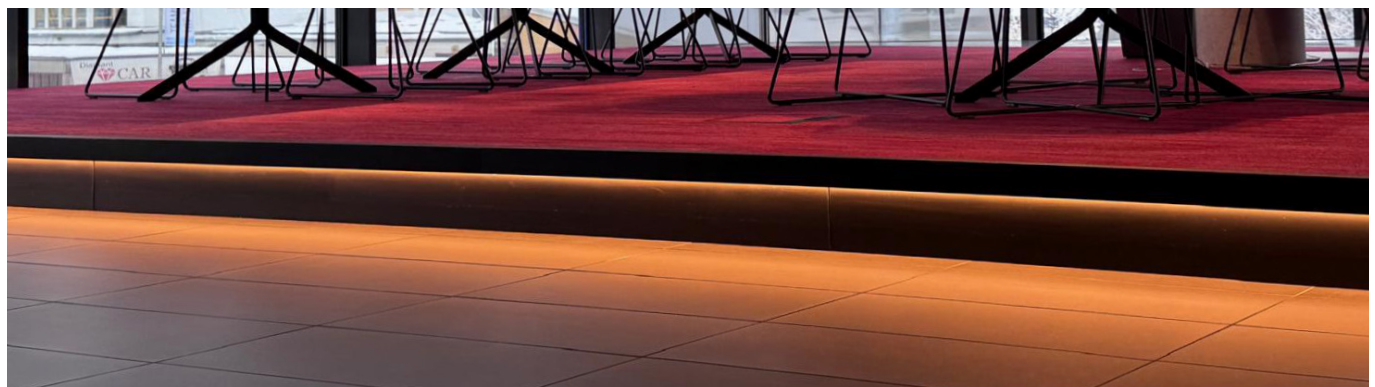
LED Stripes - Meterware IP65

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 65

Flexibler LED Streifen, wassergeschützt durch Isolierbeschichtung, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Striplänge 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 1048W65M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	100 mm	65	24,00
LY 1048K65M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	3000 K	optional	60	100 mm	65	24,00
LY 1048N65M	50.000 x 8 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	100 mm	65	24,00
LY 1096W65M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	31,00
LY 1096K65M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	3000 K	optional	120	50 mm	65	31,00
LY 1096N65M	50.000 x 8 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	31,00
LY 1150W65M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	34,00
LY 1150K65M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	3000 K	optional	120	50 mm	65	34,00
LY 1150N65M	50.000 x 8 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	34,00
LY 1200W65M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	65	55,00
LY 1200K65M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	3000 K	optional	240	25 mm	65	55,00
LY 1200N65M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	65	55,00
LY 1192RGBW65	50.000 x 12 mm	19,2 W/m	4 in 1	RGBW (2700 K)	optional	60	100 mm	65	52,00



LED Stripes - Konstant Meterware IP20

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 20

Flexibler LED Streifen, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Durch integrierte Spannungsverstärker Striplängen bis zu 15 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 2048W20M	50.000 x 10 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	50 mm	20	18,00
LY 2048N20M	50.000 x 10 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	50 mm	20	18,00
LY 2096W20M	50.000 x 10 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	24,00
LY 2096N20M	50.000 x 10 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	24,00
LY 2150W20M	50.000 x 10 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	20	28,00
LY 2150N20M	50.000 x 10 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	20	28,00
LY 2200W20M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	20	59,00
LY 2200N20M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	20	59,00
LY 2144RGBW20M	50.000 x 12 mm	14,4 W/m		RGB + W (2700 K)	optional	60	167 mm	20	46,00

LED Stripes - Konstant Meterware IP65

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 65

Flexibler LED Streifen, wassergeschützt durch Isolierbeschichtung, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Durch integrierte Spannungsverstärker Striplängen bis zu 15 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 2048W20M	50.000 x 10 mm	4,8 W/m	450 lm	2700 K	optional	60	50 mm	65	18,00
LY 2048N20M	50.000 x 10 mm	4,8 W/m	450 lm	4000 K	optional	60	50 mm	65	18,00
LY 2096W65M	50.000 x 10 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	34,00
LY 2096N65M	50.000 x 10 mm	9,6 W/m	950 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	34,00
LY 2150W65M	50.000 x 10 mm	15 W/m	1500 lm	2700 K	optional	120	50 mm	65	38,00
LY 2150N65M	50.000 x 10 mm	15 W/m	1500 lm	4000 K	optional	120	50 mm	65	38,00
LY 2200W65M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	2700 K	optional	240	25 mm	65	69,00
LY 2200N65M	50.000 x 12 mm	20 W/m	2000 lm	4000 K	optional	240	25 mm	65	69,00
LY 2144RGBW65M	50.000 x 12 mm	14,4 W/m		RGB + W (2700 K)	optional	60	167 mm	65	56,00



LED Stripes - COB IP20

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNGEN | IP 20

Flexibler LED Streifen mit COB Technologie, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Durchgehende Lichtlinie ohne Lichtpunkte dank durchgehender Phosphorschicht. Perfekt geeignet für den Einsatz in flachen Profilen. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Stripplänge 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 0100W20M	50.000 x 8 mm	10 W/m	980 lm	2700 K	optional	462	45 mm	20	33,00
LY 0150W20M	20.000x10 mm	15 W/m	1300 lm	2700 K	optional	504	42 mm	20	37,00
LY 0130RGB20M	20.000x10 mm	13 W/m		RGB	optional	840	50 mm	20	65,00
LY 0140RGBW20M	20.000x12 mm	14 W/m		RGBW	optional	560	100 mm	20	65,00

LED Stripes - NEON Tube IP67

LED STRIPES FÜR INNEN- UND AUSSENANWENDUNGEN | IP 67

Flexibler LED Streifen, flexibler Verguss, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Stripplänge 5 m.



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/Lfm.
LY 8100W67M	20.000x12x12 mm	10 W/m	900 lm	2700 K	optional	120	50 mm	67	41,00

LED Stripes - Solid IP67

LED STRIPES FÜR INNENANWENDUNG UND AUSSENANWENDUNG IP67

Flexibler LED Streifen, selbstklebend, individuelle Konfektionierung möglich. Nur auf wärmeableitenden Unterlagen montieren. Wir empfehlen LED-Aluprofile (siehe Seite 8). Maximale Stripplänge 5 m. VPE = 5 m, solid Verguss



Art.Nr.	Maße L x B	Leistung	Lumen	Farbtemperatur	dimmbar	LED/m	✂	IP	€/VPE
LY 6096W67M	2000 x 10 mm	9,6 W/m	950 lm	2700 K	optional	120	50 mm	67	43,00

Zubehör LED Stripes

Art.Nr.	Abb.	Typ	€/Stk.
LY 3000	1	LED Funk Steuer Set RGB/RGBW - 4x 144 W bei 24 V, gesamt max. 240 W oder 4x 72 W bei 12 V, gesamt max. 120 W	50,00
LY 3007	2	LED Funk Steuer Set einfarbig - 144 W bei 24 V, gesamt max. 240 W oder 72 W bei 12 V, gesamt max. 120 W	50,00
LY 3008/1	3	LED Funk Fernbedienung einfarbig für 4 Zonen	26,00
LY 3008/2	3	LED Funk Empfänger einfarbig für 4 Zonen - 144 W bei 24 V, gesamt max. 240 W oder 72 W bei 12 V, gesamt max. 120 W	45,00
LY 3011/1		LED Funk Fernbedienung RGBW für 4 Zonen	35,00
LY 3011/2		LED Funk Empfänger RGBW für 4 Zonen	52,00
LY 3010/2		Anschlussleitung 2x0,75mm² Rot/Schwarz	3,00
LY 3010/5		Anschlussleitung 5x0,30mm² Rot/Grün/Blau/Weiß/Schwarz	5,00
RM LED BAND		Konfektionierung 2polig IP20	15,00
LY 3012		Befestigungsclip Aluminium für NEON Tube 12x12mm	1,70
LY 3013		Endkappe ohne Loch für NEON Tube 12x12mm	1,30
LY 3014		Endkappe mit Loch für NEON Tube 12x12mm	1,30

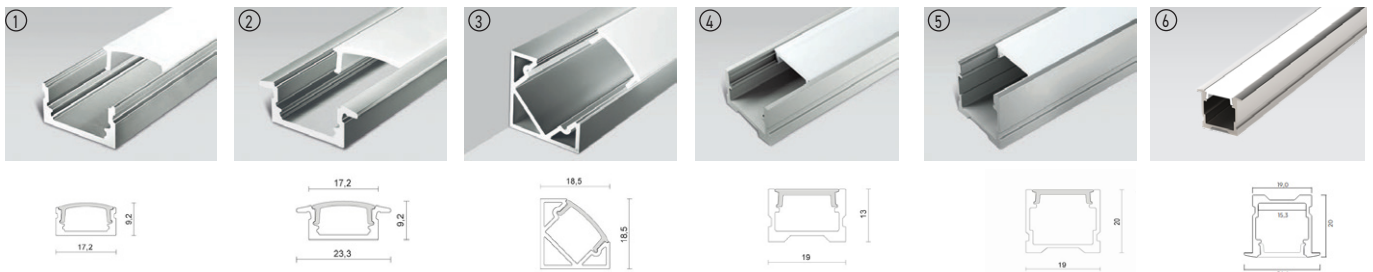


Profile und Abdeckung für LED Stripes

LED PROFILE AUS ELOXIERTEM ALUMINIUM; KUNSTSTOFFABDECKUNG AUS POLYCARBONAT

LED Profil und Abdeckung für homogenes Lichtbild. Geeignet zur Montage und Kühlung von LED Stripes.

Art.Nr.	Abb.	Typ	Maße L x B x H	€/Stk.
IA 95-13813-42	1	Aufbau-Profil 38, micro, eloxiert	2000 x 17,2 x 9,2 mm	17,50
IA 95-13813-12		Aufbau-Profil 38, micro, schwarz	2000 x 17,2 x 9,2 mm	17,50
IA 95-14040-42	2	Einbau-Profil 39, micro, eloxiert	2000 x 23,3 x 9,2 mm	18,50
IA 95-14040-12		Einbau-Profil 39, micro, schwarz	2000 x 23,3 x 9,2 mm	18,50
IA 95-14043-42	3	Eck-Profil 40, eloxiert	2000 x 18,5 x 18,5 mm	31,00
IA 95-14043-12		Eck-Profil 40, schwarz	2000 x 18,5 x 18,5 mm	31,00
IA 95-14113-42200	4	Aufbau-Profil 42, flach, eloxiert	2000 x 19 x 13 mm	19,50
IA 95-14113-12		Aufbau-Profil 42, flach, schwarz	2000 x 19 x 13 mm	19,50
IA 95-14116-42200	5	Aufbau-Profil 43, hoch, eloxiert	2000 x 19 x 20 mm	24,50
IA 95-14116-12		Aufbau-Profil 43, hoch, schwarz	2000 x 19 x 20 mm	24,50
IA 95-14581-42	6	Einbau-Profil 45, hoch, eloxiert,	2000 x 24,4 x 20 mm	37,00
IA 95-14581-12		Einbau-Profil 45, hoch, schwarz,	2000 x 24,4 x 20 mm	37,00
IA 94-14214-62200		Abdeckung, flach, opal	2000 x ca. 15,5 x ca. 5,5 mm	15,00



Zubehör für Profile

Kit für Profile bestehen aus je 4 Stk. Befestigungsclips + Endstücke

Art.Nr.	Typ	€/Stk.
IA 84-90380-51	Kit für Aufbau-Profil 38	6,00
IA 84-90390-51	Kit für Einbau-Profil 39	6,00
IA 84-90400-51	Kit für Eck-Profil 40	6,00
IA 84-90420-51	Kit für Aufbau-Profil 42	6,00
IA 84-90430-51	Kit für Aufbau-Profil 43	6,00
IA 84-90450-51	Kit für EB-Profil 45	6,00



LED-Konstantspannungstreiber RM - ON/OFF

LED-TREIBER IM KOMPAKTEN KUNSTSTOFFGEHÄUSE | STAUB- UND WASSERDICHT | IP 67

Gleichstrom-Ausgang mit konstanter Spannung von 24 Vdc, staub- und wasserdicht, kurzschluss- & leerlaufest, Abschaltung bei Übertemperatur, Überlastschutz, SELV, Einsatztemperatur -20 °C - +50 °C, Eingangsspannung 100-240 V

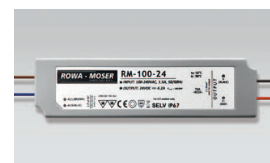


Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	dimmbar	Abmessungen	IP	€/Stk.
RM-18-24	24 V	18 W	on/off	129,5 x 25 x 21 mm	67	22,00
RM-24-24	24 V	24 W	on/off	140 x 32 x 25 mm	67	26,00
RM-35-24	24 V	35 W	on/off	148 x 32 x 28 mm	67	37,00
RM-60-24	24 V	60 W	on/off	162 x 42 x 33 mm	67	45,00
RM-72-24	24 V	72 W	on/off	162 x 42 x 33 mm	67	55,00
RM-100-24	24 V	100 W	on/off	187 x 52 x 37 mm	67	72,00
RM-150-24	24 V	150 W	on/off	203 x 70 x 45 mm	67	110,00
RM-200-24	24 V	200 W	on/off	205 x 70 x 45 mm	67	140,00
RM-300-24	24 V	300 W	on/off	285 x 96 x 50 mm	67	270,00

LED-Konstantspannungstreiber RM - TRIAC

LED-TREIBER IM KOMPAKTEN KUNSTSTOFFGEHÄUSE | IP 20

Gleichstrom-Ausgang mit konstanter Spannung von 24 Vdc, Phasen- und abschnitt dimmbar, kurzschluss- & leerlaufest, Abschaltung bei Übertemperatur, Überlastschutz, SELV, Einsatztemperatur -20 °C - +45 °C, Eingangsspannung 180-240 V



Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	dimmbar	Abmessungen	IP	€/Stk.
RM-30-24-TRIAC	24 V	30 W	TRIAC	159 x 46 x 18 mm	20	38,00
RM-72-24-TRIAC	24 V	72 W	TRIAC	170 x 57 x 31 mm	20	90,00
RM-100-24-TRIAC	24 V	100 W	TRIAC	201 x 63 x 30 mm	20	113,00
RM-150-24-TRIAC	24 V	150 W	TRIAC	170 x 57 x 31 mm	20	130,00

LED-Konstantspannungstreiber LCA - DALI/Touch

LED-TREIBER FÜR FLEXIBLE KONSTANTSPANNUNGS-LED-STREIFEN IM KOMPAKTEN KUNSTSTOFF-GEHÄUSE | IP 20

Gleichstrom-Ausgang mit konstanter Spannung von 24 Vdc, "one4all" Interface (DALI-2,051, switchDIM, corridorFUNCTION) NFC, ermöglichen verschiedene Dimmmöglichkeiten, Dimmbereich von 1 - 100 %, kein externer Dimmer notwendig, Geeignet für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen gemäß EN 50172, Lebensdauer bis zu 50.000 h, 5 Jahre Garantie, Eingangsspannung 220-240 V



Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	dimmbar	Abmessungen	IP	€/Stk.
KL28004429	24 V	1,8 - 18 W	DALI/Touch	175 x 43 x 30 mm	20	100,00
KL28004430	24 V	3,5 - 35 W	DALI/Touch	195 x 43 x 30 mm	20	110,00
KL28004431	24 V	6 - 60 W	DALI/Touch	225 x 43 x 30 mm	20	140,00
KL28004432	24 V	10 - 100 W	DALI/Touch	295 x 43 x 30 mm	20	150,00
KL28004433	24 V	20 - 200 W	DALI/Touch	325 x 43 x 30 mm	20	200,00

LED-Konstantspannungstreiber PCELG - DALI

LED-TREIBER IM KOMPAKTEM METALLGEHÄUSE AUS ALUMINIUM | STAUB- UND WASSERDICHT | IP 65

Gleichstrom-Ausgang mit konstanter Spannung von 24 Vdc, staub- und wasserdicht, kurzschluss- & leertauflastfest, Abschaltung bei Übertemperatur, Überlastschutz, SELV, Dimmbereich von 1 - 100 %, Lebensdauer bis zu 50.000 h, 5 Jahre Garantie, Einsatztemperatur -40 °C - +85 °C, Eingangsspannung 100-305 V



Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	dimmbar	Abmessungen	IP	€/Stk.
PCELG-75-24DA-3Y	24 V	0 - 75 W	DALI	180 x 63 x 36 mm	67	160,00
PCELG-100-24DA-3Y	24 V	0 - 100 W	DALI	199 x 63 x 36 mm	67	175,00
PCELG-150-24DA-3Y	24 V	0 - 150 W	DALI	219 x 63 x 36 mm	67	195,00
PCELG-200-24DA-3Y	24 V	0 - 200 W	DALI	244 x 71 x 38 mm	67	225,00
PCELG-240-24DA-3Y	24 V	0 - 240 W	DALI	244 x 71 x 38 mm	67	245,00

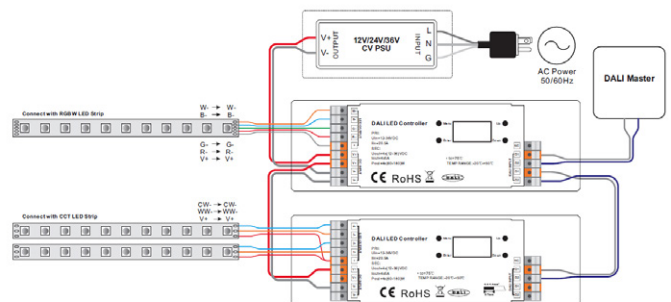
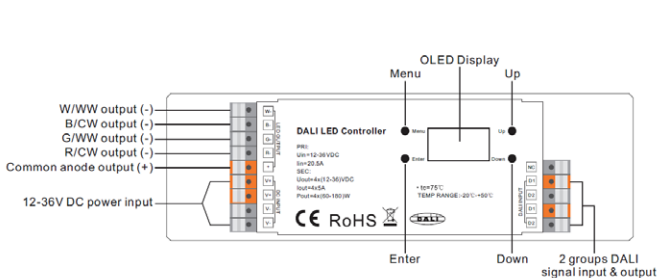
DALI-LED Controller 4455

DALI DECODER 1-4 ADRESSEN FÜR LED.

Je nach Einstellung am Gerät 1-4 Adressen konfigurierbar; bei 1 Adresse werden alle Ausgänge synchron gesteuert, bei 4 getrennt. Max. Ausgangsleistung bei 24 V 320 W. Optimal für einfarbige Anwendungen (RGB, RGBW und Tunable White möglich), einfache Anbindung Dali an KNX



Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	Eingangsspannung	Abmessungen	IP	€/Stk.
PCLX-4455-D8	4x 12-36 V	max. 320 W	24 V	169 x 52 x 22 mm	20	295,00



DALI-LED PWM Dimmer DT6/DT8 12-48V

dimmbar 0-100%, Überlastungsschutz, Verpolungsschutz

Flickerfrei, geeignet für Videoaufnahmen (PWM 2kHz) -für 12V-48V DC (CV) LED-Stripes/Leuchten



Art.Nr.	Ausgangsspannung	Ausgangsleistung	Eingangsspannung	Abmessungen	Kanal	Ansteuerung	IP	€/Stk.
DT 843341	12 - 48 V	2 x 8 A	12 - 48 V	167 x 51 x 23 mm	1/2 (WW-CW/WW-CW,CCT)	DT6	20	109,00
DT 843342	12 - 48 V	2 x 8 A	12 - 48 V	167 x 51 x 23 mm	2 (WW-CW/CCT)	DT8	20	109,00
DT 843343	12 - 48 V	4 x 4 A	12 - 48 V	167 x 51 x 23 mm	3/4 (RGB/RGBW)	DT6	20	121,00
DT 843343	12 - 48 V	4 x 4 A	12 - 48 V	167 x 51 x 23 mm	4 (RGBW)	DT8	20	121,00

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma ROWA-Moser Handels-GmbH
(nachfolgend Verkäufer genannt)

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Verträge, die mit der ROWA-Moser Handels-GmbH geschlossen werden, gelten ausschließlich die nachfolgend genannten Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen („AGB“). Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Spätestens mit Entgegennahme unserer Waren gelten die vorliegenden Bedingungen als angenommen. Nachstehende AGB gelten auch für weitere Vertragsabschlüsse und Vertragsbeziehungen, auch wenn bei diesen Abschlüssen nicht noch einmal ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird. Sie gelten so lange, bis die Geltung von neuen AGB vereinbart wird. 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung von Waren und singemäßig auch für die Erbringung von Leistungen. Für Software gelten vorrangig die Softwarebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, für Montagen die Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie Österreichs bzw. die Montagebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs für Elektromedizinische Technik. 1.3 Abweichungen von den in Punkt 1.1 und 1.2 genannten Bedingungen sind nur durch schriftlicher Anerkennung durch den Verkäufer wirksam.

2. Angebot

2.1 Angebote des Verkäufers gelten als freibleibend. 2.2 Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem Verkäufer unverzüglich zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird.

3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung absendend hat. 3.2 Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können weder Gewährleistungsansprüche abgeleitet noch Haftungen begründet werden. 3.3 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung.

4. Lieferfrist

4.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
a) Datum der Auftragsbestätigung;
b) Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
c) Datum, an dem der Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält; 4.2 Behördliche und etwa für die Ausführung von Anlagen erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Käufer zu erwirken. Dem Käufer entstehen daraus keine Ersatzansprüche. Hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter (auch Strafen) hat der Käufer den Verkäufer schad- und klaglos zu halten. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. 4.3 Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 1 Jahr nach Bestellung als abgerufen. 4.4 Sofern unvorhersehbare oder vom Parteilichen unabhängige Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, verlängert sich dies jedenfalls um die Dauer dieser Umstände; dazu zählen insbesondere bewaffnete Auseinandersetzungen, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte sowie Aus-fall eines wesentlichen, schwer ersatzbaren Zulieferanten. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei Zulieferanten eintreten. Dem Käufer können daraus keine Ersatzansprüche entstehen. Es treten keine Verzugsfolgen ein. 4.5 Falls zwischen den Vertragspartnern bei Vertragsabschluss eine Vertragsstrafe (Pönale) für Lieferverzug vereinbart wurde, wird diese nach folgender Regelung geleistet, wobei ein Abweichen von dieser in einzelnen Punkten ihre Anwendung im Übrigen unberührt lässt:

Eine nachweislich durch alleiniges Verschulden des Verkäufers eingetretene Verzögerung in der Erfüllung berechtigt den Käufer, für jede vollendete Woche der Verspätung eine Vertragsstrafe von höchstens 1/2 %, insgesamt jedoch maximal 5 %, vom Wert desjenigen Teiles der gegenständlichen Gesamtlieferung zu beanspruchen, der infolge nicht rechtzeitiger Lieferung eines wesentlichen Teiles nicht benützt werden kann, sofern dem Käufer ein Schaden in dieser Höhe erwachsen ist. Weitergehende Ansprüche aus dem Titel des Verzuges sind ausgeschlossen. 4.6 Sofern eine Abnahme vereinbart wurde, gilt die Ware spätestens mit Beginn der Nutzung im Rahmen seines Geschäftsbetriebes als vollständig abgenommen. 4.7 Der Verkäufer hat das Recht für alle Lieferungen und Leistungsbestandteile, Subunternehmer einzusetzen.

5. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

5.1 Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung (wie z.B. franco, cif u.a.). Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder wenn der Transport durch den Verkäufer durchgeführt oder organisiert und geleitet wird. 5.2 Bei Leistungen ist der Erfüllungsort dort, wo die Leistung erbracht wird. Die Gefahr für eine Leistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht mit ihrer Erbringung auf den Käufer über.

6. Zahlung

6.1 Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist 1/3 des Preises bei Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 bei halber Lieferzeit und der Rest bei Lieferung fällig. Unabhängig davon ist die in der Rechnung enthaltene Umsatzsteuer in jedem Fall bis spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung zu bezahlen. 6.2 Bei Teilverrechnungen sind die entsprechenden Teilzahlungen mit Erhalt der jeweiligen Faktura fällig. Dies gilt auch für Verrechnungsbeträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Abschlusssumme hinaus entstehen, unabhängig von den für die Hauptlieferung vereinbarten Zahlungsbedingungen. 6.3 Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahltstelle des Verkäufers in der vereinbarten Währung zu leisten. Eine allfällige Annahme von Scheck oder Wechsel erfolgt stets nur zahlungshalber. Alle damit im Zusammenhang stehenden Zinsen und Spesen (wie z. B. Einziehungs- und Diskontspesen) gehen zu Lasten des Käufers. 6.4 Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. 6.5 Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem der Verkäufer über sie verfügen kann. 6.6 Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften im Verzug, so kann der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte

a) die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, b) sämtliche offene Forderungen auch aus andern Geschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnen. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertage eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. In jedem Fall sind wir berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

c) im Falle der qualifizierten Zahlungsunfähigkeit, das heißt nach zweimaligem Zahlungsverzug, andere Rechtsgeschäfte nur mehr gegen Vorauskassa erfüllen. In jedem Fall ist der Verkäufer berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten gemäß den gesetzlich anwendbaren Vorschriften in Rechnung zu stellen. 6.7 Eingrante Rabatte oder Boni sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt. 6.8 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor. Der Käufer tritt hiermit an den Verkäufer zur Sicherung von dessen Kaufpreispflichtung seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde, ab und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seine Fakturen anzubringen. Auf Verlangen hat der Käufer dem Verkäufer die abgetretene Forderung nebst deren Schuldner bekanntzugeben und alle für seine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentumsrecht des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu verständigen (verlängerter Eigentumsvorbehalt). 6.9 Der Verkäufer hat das Recht die Rechnung auf elektronischem Wege zu übermitteln.

7. Gewährleistung und Einstehe für Mängel

7.1 Der Verkäufer ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach rechtswirksamer Mängelrüge des Käufers einen Mangel, der zum Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. 7.2 Die Gewährleistungspflicht für alle Mängel beträgt 6 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsgegenstände, die mit dem Gebäude oder Grund und Boden fest verbunden sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gem. Punkt 5. 7.3 Verzögert sich die Lieferung oder Leistung aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Verkäufers liegen, beginnt die Gewährleistungsfrist 2 Wochen nach dessen Liefer- bzw. Leistungsbereitschaft. 7.4 Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Käufer die aufgetretenen Mängel in angemessener Frist schriftlich angezeigt hat und die Anzeige dem Verkäufer zugeht. Der Käufer hat das Vorliegen des Mangels in angemessener Frist nachzuweisen, insbesondere die bei ihm vorhandenen Unterlagen bzw. Daten dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen. Bei Vorliegen eines gewährleistungsrechtlichen Mangels gemäß Punkt 7.1 hat der Verkäufer nach seiner Wahl am Erfüllungsort die mangelhafte Ware bzw. den mangelhaften Teil nachzubessern oder sich zwecks Nachbesserung zuzusenden zu lassen oder eine angemessene Preisreimderung vorzunehmen. 7.5 Alle im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung entstehenden Kosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegezeit) gehen zu Lasten des Käufers. Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Käufers sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Die mangelhaften Teile werden Eigentum des Verkäufers. 7.6 Wird eine Ware vom Verkäufer auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nur auf bedingungs- und plangemäße Ausführung. 7.7 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht vom Verkäufer bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationsanfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die vom Verkäufer angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind. Der Verkäufer haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.

7.8 Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers der Käufer selbst oder ein nicht vom Verkäufer ausdrücklicher ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. 7.9 Die Bestimmungen 7.1 bis 7.8 gelten sinngemäß auch für jedes Einstehe für Mängel aus anderen Rechtsgründen. 7.10 Ansprüche nach § 933a ABGB verjähren jedenfalls mit Ablauf der im Punkt 7.2 genannten Frist

8. Rücktritt vom Vertrag

8.1 Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers vom Vertrag ist, sofern keine speziellere Regelung getroffen wurde, ein Lieferverzug, der auf großes Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. 8.2 Unabhängig von seinen sonstigen Rechten ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

a) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird, b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf Begehren des Verkäufers weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt, c) wenn die Verlängerung der Lieferfrist wegen der im Punkt 4.4 angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt, oder 8.3 Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden. 8.4 Falls über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist der Verkäufer berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wird dieser Rücktritt ausübt, so wird er sofort mit der Entscheidung wirksam, dass das Unternehmen nicht fortgeführt wird. 8.5 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche des Verkäufers einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für vom Verkäufer erbrachte Vorbereitungsleistungen. Dem Verkäufer steht an Stelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen. 8.6 Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen laesio enormis, Irrtum und Wegfall der Geschäftsgrundlage durch den Käufer wird ausgeschlossen.

9. Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Der Käufer, welcher seinen Sitz in Österreich hat, hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Verkäufer alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Verpflichtungen des Verkäufers als Hersteller/Importeur unter dem gesetzlich anwendbaren Vorschriften erfüllen zu können. Gesetzliche Entsorgungsbeiträge (z.B. ERA, ARA) werden gemäß den gültigen Tabellen gesondert in Rechnung gestellt.

10. Haftung des Verkäufers

10.1 Der Verkäufer haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die

Gesamthaltung des Verkäufers in Fällen der groben Fahrlässigkeit ist auf den Nettouafragswert oder auf EUR 500.000,- begrenzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Pro Schadenfall ist die Haftung des Verkäufers auf 25 % des Nettouafragswertes oder auf EUR 125.000,- begrenzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. 10.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, sowie der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktionsausfall, Finanzierungskosten, Kosten für Ersatzenergie, Verlust von Energie, Daten oder Informationen, des entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse, von Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ausgeschlossen. 10.3 Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Nichterhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z. B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen jeder Schadenersatz ausgeschlossen. 10.4 Sind Vertragsstrafen vereinbart, sind darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers aus dem jeweiligen Titel ausgeschlossen. 10.5 Die gesetzlichen Bestimmungen des §377 UGB gelten im Übrigen 10.6 Die Regelungen des Punktes 10 gelten abschließend für sämtliche Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer, gleich aus welchem Rechtsgrund und -titel und sind auch für alle Mitarbeiter, Subunternehmer und Sublieferanten des Verkäufers wirksam.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

11.1 Wird eine Ware vom Verkäufer auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer diesen bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten. 11.2 Ausführungsunterlagen wie z. B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben erbaut und unterliegen dem Käufer, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum des Verkäufers und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw. Punkt 2.2 gilt auch für Ausführungsunterlagen.

12. Preise

12.1 Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager des Verkäufers ausschließlich Verpackung, Verladung und Umsatzsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet, beinhaltet jedoch nicht das Abladen und Vertragen. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen. 12.2 Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich der Verkäufer eine entsprechende Preisänderung vor. 12.3 Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. 12.4 Bei Reparaturarbeiten werden die vom Verkäufer als zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Mehrleistungen, deren Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage tritt, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den Käufer bedarf. 12.5 Der Aufwand für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen wird dem Käufer in Rechnung gestellt.

13. Geltendmachung von Ansprüchen

Alle Ansprüche des Käufers sind bei sonstigem Anspruchsverlust binnen 3 Jahren ab Durchführung der Leistungen gerichtlich geltend zu machen, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen oder Bestimmungen in diesen AGBs nicht andere Fristen vorsehen.

14. Einhaltung von Exportbestimmungen

14.1 Der Käufer hat bei Weitergabe der vom Verkäufer gelieferten Waren sowie dazugehöriger Dokumentation unabhängig von der Art und Weise der Zurverfügungstellung oder der vom Verkäufer erbrachten Leistungen einschließlich technischer Unterstützung jeder Art an Dritte die jeweils anwendbaren Vorschriften der nationalen und internationalen (Re-)Exportbestimmungen einzuhalten. In jedem Fall hat er bei Weitergabe der Waren bzw. Leistungen an Dritte die (Re-)Exportbestimmungen des Sitzstaates des Verkäufers, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten. 14.2 Sofern für Exportkontrollverfahren erforderlich, hat der Käufer dem Verkäufer nach Aufforderung unverzüglich alle erforderlichen Informationen, u.a. über Endempfänger, Endverbleib und Verwendungszweck der Waren bzw. Leistungen zu übermitteln.

15. Allgemeines

15.1 Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen. 15.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer die Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber sowie die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz für werbliche Zwecke verwenden und veröffentlichen darf.

16. Gerichtsstand und Recht

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Verkäufers, in Innsbruck zuständig. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNICTRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

17. Vorbehaltsklausel

Die Vertragserfüllung seitens des Verkäufers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen (Re-) Exportbestimmungen, insbesondere keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen, entgegenstehen.

18. Weitere Liefer- und Zahlungsbedingungen

Wir liefern nach den oben angeführten „Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs“, die durch folgende Bedingungen ergänzt werden: Die in unserem Katalog angegebenen Verpackungseinheiten, Maße und Bilder sind für die Lieferungen nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Unsere Preise sind freibleibend und gelten ab Werk. Für Aufträge unter EUR 25,- netto verrechnen wir eine Abwicklungspauschale von EUR 12,-. Die Listen enthalten reine Warenpreise ausschließlich Mehrwertsteuer und Verpackung.

Verpackung und Lieferung: Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Warenlänge bis einschließlich 2 Meter liefern wir ab Warenwert EUR 75,- frei Haus innerhalb Österreichs. Bei Warenlänge ab 2 Meter liefern wir ab Warenwert EUR 150,- frei Haus innerhalb Österreichs. Bis Warenwert EUR 75,- werden die anfallenden Frachtkosten weiterverrechnet.

Rücksendungen: Grundsätzlich besteht kein Recht auf die Rücknahme von Waren. Haben wir dem aber schriftlich zugestimmt, werden Waren nur originalverpackt, oder in neuwertigem Zustand zurückgenommen. Sonderanfertigungen, sowie beschädigte oder verschmutzte Waren, werden nicht zurückgenommen. Die Abholung der von uns anerkannten Retourware muss gesondert vereinbart werden. Die Lieferung hat frei Haus zu erfolgen. Gefahrenübergang bei Retourware ist der Zeitpunkt, in dem die Ware in unserem Lager eintrifft. Als Bearbeitungskosten für Rücksendungen werden bei Gutschrift 15% Wiedereinlagerungsgebühr, mindestens aber EUR 25,- pro Sendung berücksichtigt. Preisliche und technische Änderungen vorbehalten.

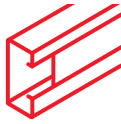
Preislisten: Mit Erscheinen neuer Preislisten verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

ROWA-Moser Handels-GmbH
6020 Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 9

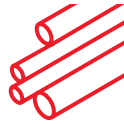
BERATUNG. PLANUNG. MONTAGE.



KABEL-
TRAGSYSTEME



KABEL-
FÜHRUNG



ALU-, STAHL- &
EDELSTAHLROHRE



UNTERFLUR- &
OFFICESYSTEME



BELEUCHTUNG &
LICHTTECHNIK



ELEKTRO-
HEIZUNGSSYSTEME

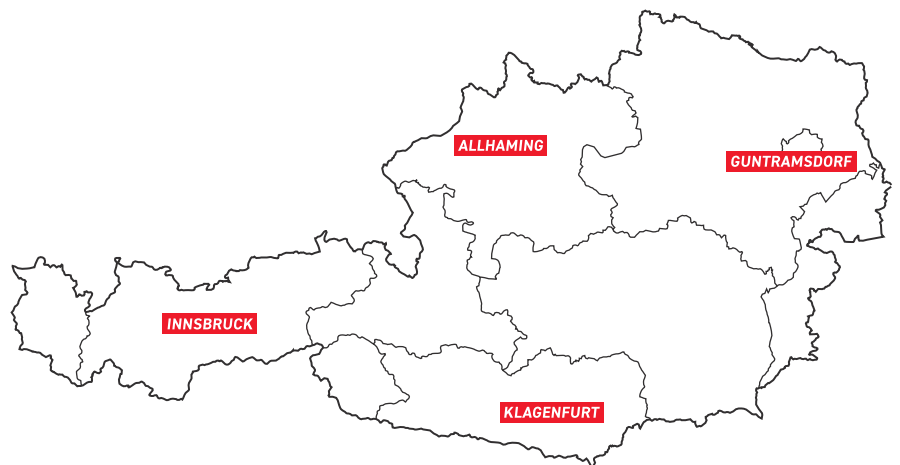


DOPPEL- &
HOHLRAUMBÖDEN



BODENBELÄGE
ALLER ART

Zu unseren
Kontaktdaten



Zentrale ROWA-Moser Handels-GmbH
Bernhard-Höfel-Straße 9
6020 INNSBRUCK
Fon +43 512 33770-0
office.ibk@rowa-moser.at

Standort ROWA-Moser Handels-GmbH
Industriering 3
9020 KLAGENFURT
Fon +43 463 35559
office.klgft@rowa-moser.at

Standort ROWA-Moser Handels-GmbH
Gewerbestraße 4
4511 ALLHAMING
Fon +43 7227 50861
office.linz@rowa-moser.at

Standort ROWA MOSER Handelsges.m.b.H.
Triester Straße 79
2353 GUNTRAMSDORF
Fon +43 2236 53435
office.gtdf@rowa-moser.at

Alle Angaben ohne Gewähr. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ROWA-MOSER, abrufbar unter www.rowa-moser.at/agb. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Innsbruck. Abbildungen ähnlich. Maßangaben und Ausführungen können produktionsbedingt abweichen.